



Konfliktvölkerrecht

Das Völkerrecht der bewaffneten Konflikte ist aus dem klassischen Kriegsrecht, dem *ius in bello*, erwachsen. Es geht es um die völkerrechtlichen Normen, die dann Geltung beanspruchen, wenn ein bewaffneter Konflikt zum Ausbruch gekommen ist. Dabei geht es um den Schutz besonders verletzlicher Personen (wie etwa Kriegsgefangene oder Zivilisten unter fremder militärischer Besetzung), aber auch um Normen, die unmittelbar auf dem Gefechtsfeld zur Anwendung kommen (wie etwa das Verbot, bestimmte Waffen anzuwenden). Ein Schwerpunkt der gegenwärtigen Diskussion liegt bei der Frage, in welchem Umfang entsprechende Normen auch im Bürgerkrieg Geltung beanspruchen.

Die Vorlesung wird auch Rechtsfragen der bewaffneten staatlichen Reaktion auf nicht staatliche Terrorangriffe thematisieren. Schließlich soll das völkerstrafrechtliche Regime der Kriegsverbrechen im Blick behalten werden. Die häufig politisch brisanten Rechtsfragen werden den Hörern so weit wie möglich an Hand von Fallstudien aus der internationalen Politik verdeutlicht. Neben den Golfkriegen und bewaffneten Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt bieten die bewaffneten Konflikte in und um Afghanistan reiches Anschauungsmaterial für die auch für Deutschland inzwischen höchst relevanten Gegenwartsprobleme des Rechtsgebiets. Gemeinsam mit der Vorlesung zum Friedenssicherungsrecht wird den Hörern das Gesamtpanorama des gegenwärtigen Völkerrechts der internationalen Sicherheit i.w.S. entfaltet.